



Neue Info vom 23.03.2021

Es gilt die Regel:

Die Werkstatt bleibt offen.



Es gilt aber auch:

Beschäftigte haben eine Vor-Erkrankung.

Eine Vor-Erkrankung ist zum Beispiel Diabetes.

Diese Beschäftigten haben Angst vor dem Corona-Virus.

Wenn Sie möchten.

Dürfen diese Beschäftigten weiterhin zu Hause bleiben.

Bis zum 18. April 2021.



Das haben die Politiker jetzt entschieden.

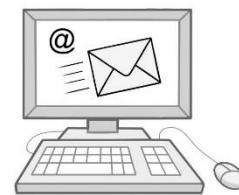


Beschäftigte möchten in die Werkstatt zurück-kommen.

Bitte rufen Sie den Gruppen-Leiter oder den Sozial-Dienst an.



Oder schreiben eine Mail.



Die Werkstatt gibt dem Fahr-Dienst Bescheid.

Damit der Fahr-Dienst Sie abholt.



Die Gruppen-Leiter rufen in dieser Woche
auch Beschäftigte zu Hause an.

